Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz: Monatsschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 38 (1946)

Heft: 6

Artikel: Die Kirchen und die Gewerkschaften in Holland

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-353248

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der Grossproduktion und der Schlüsselindustrie — in das Eigentum der Gesellschaft. Dieser Schritt ist notwendig, weil er die Voraussetzung für die Gesundung und den planvollen Aufbau unserer Volkswirtschaft ist. Als Beweis für seine Notwendigkeit verweisen wir auf die Geschichte der letzten zwei Jahrzehnte, in der alle Schichten des österreichischen Volkes die schwer getroffenen Opfer des kapitalistischen Wirtschaftssystems waren.

Wenn wir nunmehr vor der Aufgabe stehen, aus den Trümmern des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Chaos, das uns die kapitalistisch-faschistische Politik hinterlassen hat, dem österreichischen Volke ein neues Haus zu bauen, so ist unsere Stellung klar und eindeutig. Ist dies auch die Haltung der OeVP? (der vorwiegend katholischen österreichischen Volkspartei, die in den Wahlen vom November 1945 zur stärksten Partei geworden ist, die Red.). Setzen sich die demokratisch-positiven Kräfte der ihr angeschlossenen Bauern- und Mittelschichten durch, dann ist der Weg zu einer glücklicheren Gestaltung der Zukunft Oesterreichs freigelegt; dann ist voraussichtlich für eine lange Periode hinaus der Klassenfriede hergestellt und die Grundlage für den wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg aller werktätigen Schichten gesichert. »

Die Kirchen und die Gewerkschaften in Holland

In einem in der « Gewerkschaftlichen Rundschau » vom Dezember 1945 veröffentlichten Artikel über die schwierige Preis- und Lohnbildung in Holland haben wir einleitend gezeigt, wie in den Niederlanden durch Not und gemeinsamen Widerstand eine weitgehende Zusammenarbeit der Gewerkschaften verschiedener Richtungen zustande gekommen ist. Wenn auch den Anstrengungen des freigewerkschaftlichen Holländischen Gewerkschaftsbundes (NVV) kein Erfolg beschieden war, der schon während der Besetzung mit den ebenfalls illegalen konfessionellen Gewerkschaftszentralen zu einer Absprache über eine Fusion nach dem Krieg kommen wollte, so gelang es doch noch während der Besetzung sozusagen unter der Nase der Gestapo und des deutschen Sicherheitsdienstes, eine gut fundierte Verabredung zu treffen über die Gründung eines gemeinsamen Rates mit dem katholischen und dem evangelischen Gewerkschaftsbund. In diesem Rat, der als eine Art Dachorganisation gedacht war, sollten der NVV, der katholische «Rooms-Katholieke Werkliedenverbond» (RKWV) und der evangelische «Christelijk Nationaal Vakverbond» (CNV) als Einheit zusammenarbeiten, um den sozialen und wirtschaftlichen Forderungen der Arbeiterschaft Geltung zu verschaffen. Der Rat hat die Aufgabe, zur Verbesserung der sozialwirtschaftlichen und sozialhygienischen Lage der Arbeiterschaft Pläne auszuarbeiten und Aktionen vorzubereiten. Durch Vereinheitlichung der Beiträge und Unterstützungssätze sollte sogar der Konkurrenzkampf weitgehend eingedämmt werden.

Wir haben schon damals die Frage aufgeworfen, inwiefern diese Bindungen weiterbestehen werden, wenn die Holländer wieder einmal — materiell und ideologisch — Schuhe an den Füssen und Boden unter sich haben, d. h. wenn die gegenseitige Solidarität in der Not und im Wiederaufbau nicht mehr so unerlässlich sein werden wie unmittelbar nach der Befreiung.

Gleichzeitig haben wir die Wichtigkeit solcher Bestrebungen und das gute Beispiel der holländischen Gewerkschaften begrüsst. Die Entwicklungen in Holland haben bei uns in der Schweiz berechtigtes Aufsehen erregt.

Mit um so grösserem Erstaunen werden deshalb unsere Leser vernehmen, dass am 3. März 1946 in allen römisch-katholischen Kirchen der Niederlande eine bischöfliche Botschaft verlesen wurde, in der den Katholiken vorläufig verboten wird, Mitglied der freien Gewerkschaften zu werden.

In Holland selber hat dieses Vorgehen wie eine Bombe eingeschlagen. Das Organ des NVV, «DeVakbeweging», hat sich eingehend mit dem Vorkommnis befasst. Ferner ist in dieser Frage eine Erklärung einer Konferenz der Hauptvorstände der angeschlossenen Verbände angenommen worden.

Der Sachverhalt wird in der «Vakbeweging» in folgenden Feststellungen zusammengefasst: «Die Bischöfe haben in der Begründung ihres Verbots auf die marxistisch-materialistischen Grundsätze der sozialistischen Bewegung sowie des NVV hingewiesen. Wir wollen nicht in die alte Streitfrage zurückfallen, inwieweit diese Behauptung früher richtig war. Auf alle Fälle ist sie heute unrichtig. Der NVV hat sich in seiner neuen Prinzipienerklärung unumwunden für eine sozialistische Umgestaltung unserer Gesellschaftsordnung ausgesprochen, doch hat er dieses sozialistischen Bestreben vollkommen losgelöst von allen marxistisch-materialistischen Gedankengängen. Die Erneuerung soll begründet sein auf der Nächstenliebe, der Gerechtigkeit, der Wahrheit, der Verantwortlichkeit und dem Respekt vor der menschlichen Person.»

Wie lautet diese Prinzipienerklärung? Wir geben sie, da es sich hier um eine sehr ernste Frage handelt, nachstehend im Wortlaut wieder:

- I. Der NVV strebt nach einer tiefgehenden Umgestaltung der sozial-wirtschaftlichen Ordnung:
 - a) damit das eigentliche Ziel des Fortschritts, nämlich eine auf das Allgemeinwohl gerichtete Versorgung mit den Gütern des Lebens tatsächlich erreicht werden kann;
 - b) damit jedem Arbeiter nach Massgabe seines Könnens Mitspracherecht und dadurch Mitverantwortung für die Erreichung dieses Zieles gegeben werden kann;
 - c) damit jedem Menschen die gleichen sozialen Lebensaussichten geboten werden können. Der NVV erachtet zu diesem Zwecke eine planmässige Ordnung des ganzen Wirtschaftslebens als unvermeidbar. Die Verfügungsgewalt und wo nötig auch das Eigentum an den Produktionsmitteln müssen in die Hände der Allgemeinheit gelegt werden. Das Recht auf Arbeit und die Pflicht zur Arbeit müssen für jeden Menschen tatsächlich anerkannt werden. Jedem, der arbeitet oder aus Gründen, die nicht in seiner Macht liegen, nicht arbeiten kann, muss ein menschenwürdiges Dasein gewährleistet werden.
- II. Erziehung der Arbeitnehmer geistig, sittlich und körperlich zu vollwertigen Mitgliedern unserer nationalen Gemeinschaft und Beseitigung aller Hindernisse, die dieser Entwicklung im Weg stehen.
- III. Verteidigung der Demokratie samt den in ihr beruhenden Pflichten und Freiheitsrechten, die in Staat und Gesellschaft auf jedem Gebiet Geltung haben müssen.
- IV. Herbeiführung eines Zusammenlebens, in dem die Völker unter Aufrechterhaltung ihrer eigenen Kultur in Freiheit zusammenarbeiten auf der Grundlage einer gerechten Verteilung der natürlichen Reichtümer, einer rationellen internationalen Arbeitsteilung und der gemeinsamen Verantwortung für die Aufrechterhaltung des Friedens und des Schutzes der Völker gegen Angriffe.

In dem bereits erwähnten Artikel des Organs des NVV wird darauf hingewiesen, dass im allgemeinen eine beträchtliche Versteifung im Verhalten der katholischen Gewerkschaften gegenüber den freien Gewerkschaften eingetreten ist. Wenn in letzter Zeit in den Kreisen der freien Gewerkschaften oft die Frage aufgeworfen worden ist, ob die Zusammenarbeit nicht leiden müsse unter einem solchen Verhalten, so habe diese Frage um so mehr Gewicht, « weil von katholischer Seite fortgesetzt allerlei Angriffe auf unsere Gewerkschaften geführt worden sind, sowohl vor, als auch nach dem Verbot » . . . « Es geschehen in dieser Hinsicht Dinge,

die man angesichts der Lage, wie sie sich nach dem Krieg in Holland ergeben hat, für unmöglich gehalten hätte.»

Aehnlichen Feststellungen kann man in der Schweiz und in andern Ländern begegnen. Fühlt man sich in katholischen Kreisen nach den Wahlerfolgen in zahlreichen europäischen Ländern wieder so stark, dass man zur alten Unduldsamkeit zurückgreifen kann? Es wäre sehr zu bedauern, denn wir sind in Europa noch nicht über den Berg, weder wirtschaftlich noch politisch.

Ueber das Verhalten der Evangelischen Kirche sagt das Organ des NVV:

«Dieser Tage ist ein Bericht von der Generalsynode der reformierten Kirche über die Gewerkschaftsfrage erschienen. Wenn wir auch den Bericht in seinem Wortlaut noch nicht gesehen haben, so haben wir doch darüber aus den Zeitungen Kenntnis erhalten. Den Arbeitern wird abgeraten, sich dem kommunistischen Einheitsverband (mit dem der NVV zur Zeit Fusionsverhandlungen führt, die sich allerdings ebenfalls schwierig anlassen, die Red.) anzuschliessen, da diese Gewerkschaftszentrale scheinbar nicht bereit sei, an einer Rechtsordnung der Arbeit mitzuwirken, wie die Kirche sie im Sinne der Gerechtigkeit verlangt, die in Gottes Wort niedergelegt worden ist.

Ueber den Evangelischen Gewerkschaftsbund (CNV) wird in dem genannten Bericht der Evangelischen Kirche gesagt, die Kirche könne niemals anerkennen, dass es eine Forderung der christlichen Lehre sei, sich bei dieser Gewerkschaftszentrale anzuschliessen. Nichtsdestoweniger anerkennt die Synode den schützenden Einfluss, der vom CNV ausgegangen ist.

Ueber den NVV wird gesagt, dass dieser Gewerkschaftsbund im Begriff sei, die materialistische Lebensauffassung zu durchbrechen und eine Atmosphäre zu schaffen, in der auch die Christen kraft ihrer Ueberzeugung leben können. Wenn sich diese Entwicklung durchsetzt und die Möglichkeit gewährt ist, in der Organisation zu zeugen für die Bedeutung des Wortes Gottes in den Fragen des sozialen Lebens, besteht sicherlich für die Kirche kein Grund, ihren Mitgliedern den Anschluss an den NVV abzuraten.

Es wird über diesen Bericht, den wir nur in seinen Grundzügen kennen, noch vieles zu sagen sein. Wir sehen für den Augenblick davon ab, da wir den Wortlaut noch nicht kennen. Wir stellen aber heute schon mit Genugtuung fest, dassmansich in den Kreisen derreformierten Kirche eine richtige Vorstellung macht über

die Entwicklung des Denkens und der Auffassungen in unserer Gewerkschaftsbewegung. Offenbar hat man in diese Entwicklung mehr Vertrauen als die Bischöfe, die vorsichtigerweise vorläufig an der Durchführung ihres Verbots festhalten. Sicherlich liegen die Verhältnisse und Umstände in der reformierten und der katholischen Kirche bei weitem nicht gleich. Der Bericht der reformierten Synode verstärkt auf alle Fälle unsere Hoffnung, dass zu gegebener Zeit auch zwischen der Katholischen Kirche und unserer Gewerkschaftsbewegung das Eis gebrochen werden wird. »

Was den Katholischen Gewerkschaftsbund betrifft, so führen die Verbandsvorstände des NVV in ihrer bereits erwähnten Erklärung zum bischöflichen Verbot zum Schluss aus:

«Die Versammlung der Hauptvorstände ist der Meinung, dass das niederländische Volk nach der während des Krieges in unserem Land in allen Bevölkerungsschichten glücklicherweise eingetretenen Annäherung Grund zur Annahme hatte, dass ein Verbot, wie es nun aufs neue gegenüber dem NVV ausgesprochen worden ist, auch im Interesse einer wachsenden nationalen Zusammengehörigkeit unausgesprochen hätte bleiben sollen. Da dies nicht der Fall ist, hat die Versammlung der Hauptvorstände die Frage besprochen, ob die vom NVV in loyaler Weise mit der römisch-katholischen Gewerkschaftsbewegung eingegangene Zusammenarbeit fortgesetzt werden soll. Vom ernsten Willen getragen, alles zu tun, was redlicherweise getan werden kann, um eine möglichst weitgehende Einheit im Auftreten der Gewerkschaftsbewegung zu gewährleisten, beschliesst die Versammlung der Hauptvorstände, die Zusammenarbeit mit der römisch-katholischen Arbeiterbewegung fortzusetzen. Sie gibt dabei der Hoffnung Ausdruck, dass die von den höchsten römisch-katholischen Kirchenautoritäten in Aussicht gestellte nähere Behandlung der Frage, ob das Verbot der Mitgliedschaft katholischer Staatsbürger beim NVV aufgehoben werden soll oder nicht, zum Beschluss führen wird, das Verbot wohl aufzuheben, um auf diese Weise die Zusammengehörigkeit zwischen den römisch-katholischen Arbeitnehmern und den Arbeitern des NVV zu fördern und so ihrem direkten Interesse und den Interessen des Landes zu dienen.»

Man darf wohl ohne Uebertreibung sagen, dass der NVV mit dieser Erklärung wahrhaft christlich gehandelt und ein tüchtiges Mass glühender Kohlen auf seinem Haupt gesammelt hat. R.